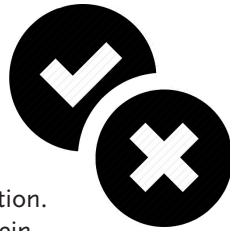


VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

DER FIRMA LAMMHULTS BIBLIOTEKSDESIGN



Die Firma Lammhults Biblioteksdesign A/S (LBD) entwickelt Produkte mit einer langen Lebensdauer und hoher Qualität. Für eine nachhaltige Produktion einzustehen, hat bei uns Tradition. Wir wollen ein Vorbild für andere Unternehmen sein und arbeiten kontinuierlich daran, noch nachhaltiger zu werden. Werte, die unsere Handlungsweise bestimmen, sind Arbeitsethik, Moral und Integrität.

Unsere Lieferanten stellen unseren verlängerten Arm dar und wir erwarten, dass sie unseren Werten entsprechend handeln. Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass sich sämtliche Lieferanten nach unseren Werten richten und zu unserem Bemühen beitragen, Nachhaltigkeit innerhalb der LBD voranzutreiben. Der Verhaltenskodex beinhaltet dabei die von uns gestellten Mindestanforderungen und Ziele. Wir möchten unsere Lieferanten jedoch darin bestärken, darüber hinaus eine noch größere Verantwortung für die Gesundheit von Menschen und Umwelt zu übernehmen. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, dem Kodex zu folgen und aktiv sicherzustellen, dass die aufgeführten Vorgaben innerhalb ihrer eigenen Lieferkette eingehalten werden. Eine eindeutige Kommunikation ist die Voraussetzung für erfolgreiche Nachhaltigkeitsarbeit und kontinuierliche Verbesserung.

RAHMENBEDINGUNGEN DES KODEX

Den Verhaltenskodex der LBD einzuhalten, beinhaltet, dass die Lieferanten Arbeitsabläufe, Arbeitsverfahren und Richtlinien implementieren und dokumentieren. So kann sichergestellt werden, dass die Herstellung der gelieferten Produkte unter Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen erfolgt:

- Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (1948)
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes; Artikel 32
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
- Grundsatzkonventionen der IAO über Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Vereinigungsfrei-

heit und das Recht, sich zu organisieren (Nummern 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182)

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gemäß IAO 170, IAO 155 sowie weitere Arbeitsschutzgesetzgebungen und Umweltschutzbestimmungen des Landes, in dem sich der Standort befindet

- Arbeitnehmerrechte, einschließlich Mindestlohn und sozialer Absicherung, gemäß den Bestimmungen des Landes, in dem sich der Standort befindet
- Zehn Grundsätze des Global Compact zum Umweltschutz, Arbeitsrecht, zu Menschenrechten und zur Korruptionsbekämpfung
- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung

Alle Lieferanten müssen ebenfalls den geltenden Gesetzen, Regeln und Standards in den Ländern, in denen sie tätig sind, Folge leisten. Auch müssen sie über die für die jeweilige Tätigkeit vorgesehenen Zertifikate, Lizenzen und Zulassungen verfügen. Der Betrieb erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Genehmigungen und gesetzlichen Bestimmungen. Dass diese Anforderungen erfüllt werden, ist sowohl im eigenen Betrieb als auch in den Betrieben der entsprechenden Lieferanten sicherzustellen.

BEDEUTUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR LIEFERANTEN

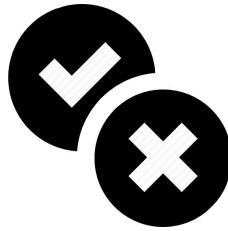
Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie unseren Verhaltenskodex für Lieferanten in Bezug auf Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Unternehmensführung und Geschäftsethik unterstützen und respektieren. Der Lieferant muss sicherstellen, dass er sich weder direkt noch indirekt an Verstößen gegen den Verhaltenskodex beteiligt. Eine Verletzung liegt auch dann vor, wenn ein Lieferant es vermeidet, Fragen diesbezüglich zu stellen oder von Verletzungen durch Dritte profitiert.

Lieferanten müssen regelmäßig prüfen, ob das Risiko einer Verletzung von Menschenrechten in ihren Unternehmen besteht und möglichen Risiken

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

DER FIRMA LAMMHULTS BIBLIOTEKSDESIGN

entgegenwirken. Wenn Sie bezüglich des Verhaltenskodex Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte an die LBD.



ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischen Organisation darf nicht vorkommen.

KINDERARBEIT

Der Begriff Kinderarbeit umfasst jede wirtschaftliche Tätigkeit, die von einer Person im schulpflichtigen Alter oder jünger ausgeführt wird. Personen unter 15 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn dies nach nationalem Recht zulässig ist. Es darf keine Person beschäftigt werden, die das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung unterschreitet, wenn dieses Alter 15 Jahre übersteigt.

Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren dürfen keine gesundheits- oder sicherheitsgefährdenden Arbeiten, einschließlich Nacharbeit, ausführen, sofern sie das gesetzliche Mindestalter für eine Erwerbstätigkeit erreicht und die staatliche Schulpflicht erfüllt haben. Wird Kinderarbeit entdeckt, muss der Lieferant im besten Interesse des Kindes handeln und in Absprache mit dem Kind und der Familie des Kindes angemessene und langfristige Lösungen finden.

ZWANGSARBEIT / SKLAVENARBEIT

Zwangsarbeit umfasst Arbeiten, die unter Androhung einer Strafe oder sonstigen Androhungen sowie unfreiwillig ausgeführt werden. Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, unfreiwillige Arbeit, unfreiwillige Vertragsarbeit oder unfreiwilligen Freiheitsberaubung einsetzen. Arbeitnehmer dürfen nicht verpflichtet sein, Geld zu hinterlegen oder ihre Ausweisdokumente an ihren Arbeitgeber abzugeben, und sie müssen das Recht haben, ihren Arbeitsvertrag mit angemessener Frist zu kündigen.

DISKRIMINIERUNG UND VIELFALT

Diskriminierung bezieht sich auf eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern, die nicht auf Leistung oder Expertise beruht, sondern Personen aus ungerechtfertigten Gründen benachteiligt. Lieferanten fördern und unterstützen Vielfalt und Chancengleichheit in ihren Unternehmen. Diskriminierung aufgrund von

Belästigung bezieht sich auf Situationen, in denen Arbeitnehmer harter oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt werden. Dazu zählen auch sexuelle Belästigung und weitere Formen mentaler oder physischer Gewalt. Lieferanten tragen Sorge dafür, dass die Beschäftigten keiner Belästigung ausgesetzt werden. Risikoanalysen und Bewertungen von Nichteinhaltung des Kodex werden regelmäßig durchgeführt.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Alle Arbeitnehmer haben das Recht, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, ohne dass als Folge Rache, Bedrohung oder Belästigung droht. Lieferanten müssen dieses Recht anerkennen und respektieren. In Ländern, in denen die Vereinigungsfreiheit eingeschränkt ist oder sich in der Entwicklung befindet, unterstützen Lieferanten ihre Mitarbeiter darin, Treffen mit der Führungsebene abzuhalten, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diskutieren. Den Arbeitnehmern drohen dabei keine negativen Konsequenzen. Der Lieferant darf gewählte Funktionäre in Gewerkschaften nicht diskriminieren oder daran hindern, für die Gewerkschaft zu arbeiten.

GESETZLICHE LÖHNE UND ARBEITSZEITEN

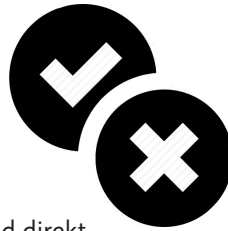
Die Arbeitnehmer der Lieferanten haben:

- einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer ihnen verständlichen Sprache
- das Recht auf gesetzliche Freistellung, einschließlich krankheitsbedingter Ausfälle und Elternzeit, gemäß den nationalen Gesetzen
- das Recht auf mindestens einen Ruhetag pro Woche.
- die wöchentliche Arbeitszeit darf die gesetzliche Begrenzung von 60 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Überstunden sind darin eingeschlossen.
- das Recht auf gesetzliche Überstundenzuschläge.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

DER FIRMA LAMMHULTS BIBLIOTEKSDESIGN

Überstunden sind in dem Arbeitsvertrag zwischen dem Lieferanten und den Arbeitnehmern aufzuführen



sind ordnungsgemäß mit den erforderlichen Informationen gekennzeichnet. Es sind Maßnahmen zur Verhinderung von Leckagen zu treffen.

Lohnzahlungen erfolgen regelmäßig, pünktlich und direkt an den Arbeitnehmer. Löhne werden stets in voller Höhe in der gesetzlichen Währung gezahlt. Verminderungen der Lohnzahlung als disziplinarische Maßnahme sind nicht erlaubt. Die oben genannten Anforderungen gelten auch für Personen, die für den Lieferanten im Rahmen gleichwertiger Arbeitsverhältnisse tätig sind. Lieferanten stellen sicher, dass den Arbeitnehmern ein angemessener Lohn gezahlt wird. Der nationale bzw. lokale gesetzliche Mindestlohn wird in keinem Fall unterschritten.

SICHERSTELLEN EINER SICHEREN UND GESUNDEN ARBEITSUMGEBUNG

Lieferanten stellen sicher, dass die Arbeitnehmer in einer sicheren und gesunden Umgebung arbeiten. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmer vor Einflüssen geschützt werden, die ihre körperliche und/oder mentale Gesundheit gefährden könnten. Es sind Risikoanalysen und vorbeugende Maßnahmen durchzuführen, um Schäden und Gesundheitsgefahren so gering wie möglich zu halten. Dabei müssen insbesondere Risikofaktoren, gefährliche Maschinen und Geräte Berücksichtigung finden. Schäden müssen dokumentiert und gemeldet werden. Über Unfälle und Störfälle ist ein Register zu führen. Vorfälle sind solche Ereignisse, die zu einem Unfall hätten führen können. Arbeitnehmer müssen hinsichtlich möglicher Gesundheitsrisiken, einschließlich Brandschutz, gefährlicher Arbeiten und Erster Hilfe geschult werden.

Der Arbeitgeber muss entsprechende persönliche Schutzkleidung zur Verfügung stellen. Er muss sicherstellen, dass Informationen über Gesundheit und Sicherheit an allen Arbeitsplätzen verfügbar sind, ohne dass die Arbeitnehmer dafür mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Um einen sicheren Umgang mit Chemikalien zu gewährleisten, müssen die entsprechenden Informationen allen Arbeitnehmern in ihnen verständlicher Sprache zugänglich sein. Alle Behälter mit Chemikalien

Temperatur, Luftqualität und Geräuschpegel müssen in Übereinstimmung mit den örtlichen Rechtsvorschriften geregelt werden. Wenn die Arbeitsumgebung nicht verändert werden kann, muss sie mit Schutzausrüstung gemildert werden. Der Arbeitsplatz muss sauber, frisch und sicher sein. Hygieneeinrichtungen müssen vorhanden sein. Dies gilt auch für die Unterbringung von Mitarbeitern.

Notausgänge werden deutlich gekennzeichnet und beleuchtet. Sie dürfen nicht blockiert werden. Evakuierungs- und Brandmeldeübungen werden regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse überprüft. Körperliche Bestrafungen zu disziplinarischen Zwecken sind nicht erlaubt. Bei Angelegenheiten, die die Gesundheit oder die Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, werden die Gewerkschaften mit einbezogen. In den Fällen, in denen Arbeitnehmern Unterkünfte angeboten werden, muss Privatsphäre, Ruhe und die Möglichkeit zur Körperpflege gegeben sein.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT

Lieferanten führen ihren Betrieb unter Rücksichtnahme auf die Umwelt und halten sich an die lokalen und nationalen Umweltschutzgesetze. Lieferanten müssen regelmäßige Maßnahmen zur Feststellung ihrer Umweltauswirkungen durchführen. Sie streben stets danach, ihre Auswirkungen auf die Umwelt gering zu halten sowie den Energie- und Ressourcenverbrauch und die Emissionen zu reduzieren (an Land, im Wasser und in der Luft). Mensch und Umwelt müssen bei der Auswahl von Materialien berücksichtigt werden. Das Prinzip der Vorsorge gilt im gesamten Unternehmen. Lieferanten verfügen über ein Chemikalienmanagementsystem und arbeiten proaktiv daran, den Anteil von Gefahrenstoffen in den Produkten und der Produktion zu minimieren bzw. eliminieren.

Lieferanten müssen im Hinblick auf den Umweltein-

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

DER FIRMA LAMMHULTS BIBLIOTEKSDESIGN



fluss von Produkten und Dienstleistungen eine Lebenszyklusperspektive anstreben. Sie müssen die Umweltschutzbestimmungen auch an Subunternehmer anlegen. Dies bedeutet, dass die Lieferanten bewusst danach streben, einen möglichst hohen Anteil an recyceltem Material in Produkten und Verpackungen zu verwenden. Anfallende Abfälle werden sorgfältig und umweltgerecht entsorgt, damit eine Wiederverwertung und -verwendung ermöglicht wird.

SICHERSTELLEN EINES ETHISCHEN GESCHÄFTS- VERHALTENS UND VERBOT VON KORRUPTION

Die geschäftlichen Beziehungen des Lieferanten werden in Übereinstimmung mit fairen Geschäftspraktiken geführt, fördern den freien Wettbewerb und wahren hohe ethische Standards. Es muss eine Nulltoleranz gegenüber Korruption, Machtmissbrauch, Bestechung und Geldwäsche herrschen. Lieferanten dürfen Personen oder Unternehmen weder direkt noch indirekt unangemessene Zahlungen oder andere Vergütungen für das Erhalten, Bewahren oder Kontrollieren von Transaktionen anbieten oder gewähren. Dies gilt auch für Transaktionen, die auf andere Art und Weise als Vorteil genutzt werden können. Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt eine Form einer unangemessenen Zahlung oder einer sonstigen Entschädigung Dritter verlangen oder annehmen, die die Objektivität der Entscheidungen des Unternehmens beeinträchtigen könnte. Vertrauliche Informationen über die LBD oder die Kundenaktivitäten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bestimmt sind.

SICHERSTELLEN DER EINHALTUNG DIESES KODEX

Mit der Annahme des Verhaltenskodex verpflichtet sich der Lieferant, proaktiv auf die Erfüllung der Anforderungen des Kodex hinzuwirken. Das gilt sowohl für das eigene Unternehmen des Lieferanten als auch für seine Lieferkette. Mithilfe der proaktiven Arbeit können Risiken für Verstöße gegen den Kodex analysiert werden. Zudem kann sichergestellt werden, dass Arbeitsabläufe formuliert werden, die zur Einhaltung des Kodex innerhalb des

Unternehmens beitragen und dass die Verfahren für die Beschäftigten und Lieferanten gleichermaßen gelten. Weicht der Lieferant von den Anforderungen dieses Verhaltenskodex ab und werden Verbesserungen nicht innerhalb der vereinbarten Frist vorgenommen, kann dies zur Beendigung des Vertrages führen.

ERMÖGLICHEN DER NACHVERFOLGUNG DES VERHALTENSKODEX

Um den Einfluss der LBD auf Menschen und Umwelt in der Wertschöpfungskette effektiv zu verbessern, sind eine gute Nachverfolgbarkeit und der Dialog mit den Lieferanten erforderlich. Eine transparente Vorgehensweise der Lieferanten und ihrer eigenen Subunternehmen ist Voraussetzung dafür, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex überprüft und mögliche Mängel behoben werden können. Die LBD versichert, dass der Verhaltenskodex vereinbarungsgemäß eingehalten wird. Daher müssen Lieferanten auf Anfrage angeforderte Unterlagen zur Verfügung stellen. Sie haben der Durchführung von Audits sowohl in den Büros als auch in den Produktionsstätten zustimmen. Die Audits können von der LBD oder Dritten auch ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden. Im Falle von Abweichungen müssen Lieferanten Konzepte mit Gegenmaßnahmen vorlegen und deren Umsetzung nachweisen. Die Lieferanten sind für die Umsetzung des Inhalts dieses Verhaltenskodex sowohl in ihrem eigenen Unternehmen als auch in der Lieferkette verantwortlich.

MELDUNG VON VERSTÖßEN

Im Falle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex, ob innerhalb des eigenen Unternehmens oder bei einem Subunternehmer, müssen Lieferanten ihren Ansprechpartner bei der LBD informieren. Alternativ kann der Whistleblower der Lammhults Design Group kontaktiert werden (whistleblower@lammhultsdesigngroup.com). Dort lassen sich Verstöße anonym melden.